

## Merkblatt zum Mietvertrag Jugendtreff Dagmersellen

Das Merkblatt ist Bestandteil der vertraglichen Bestimmungen.

- Das ganze Haus ist rauchfrei. Raucher werden gebeten, den Aschenbecher auf der linken Seite vor dem Eingang zu benutzen.
- Im Jugendtreff und auf dessen Areal ist der Konsum von illegalen Drogen strikte verboten.
- Die Jugendarbeit Dagmersellen haftet nicht für Diebstahl von Wertsachen und anderen Gegenständen oder deren Verlust. Für Beschädigungen der Räume oder des Mobiliars haftet die vertragsunterzeichnende Person. Schlüsselverlust sowie Sachbeschädigungen müssen umgehend der Jugendarbeit gemeldet werden.
- Die Vermieterin hat jederzeit Zugang zu den Räumlichkeiten und kann kontrollieren, ob die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden.
- Inneneinrichtungen dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.
- Entspricht die geplante Veranstaltung nicht den vom Mieter/Mieterin gemachten Angaben, oder sie ist aus politischen, religiösen oder ethischen Gründen nicht tolerierbar, hat die Vermieterin jederzeit das Recht, ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten.
- Der Raum ist nur für die vereinbarte Veranstaltung im angegebenen Zeitraum zu nutzen.
- Beim Verlassen der Räume ist sicherzustellen, dass alle Türen und Fenster richtig verschlossen sind. Folgekosten (Diebstahl, Sachbeschädigung etc.) aufgrund nicht richtig verschlossener Türen und Fenster gehen vollumfänglich zu Lasten der Mieterschaft.
- Beim Jugendtreff stehen der Mietpartei 4 Parkplätze zu Verfügung (siehe Foto im Anhang) Für weitere Motofahrzeuge bitten wir darum, öffentliche Parkplätze zu verwenden.
- Passanten, Besuchenden und der Nachbarschaft soll mit Respekt und Rücksichtnahme begegnet werden.
- Untervermietung, Abtretung des Mietverhältnisses und Ausleihung der Räumlichkeiten an Dritte ist nicht gestattet.

### 1. Mietzweck

Die Vermietung des Jugendtreffs richtet sich primär an Privatpersonen und/oder Vereine, welche in Dagmersellen wohnhaft sind, resp. den Sitz in Dagmersellen haben. Die Hauptzielgruppe sind dabei Jugendliche und Jugendvereine. Die Nutzung des Jugendtreffs durch Erwachsene ist entsprechend den Kapazitäten aber auch möglich und erwünscht. Der Jugendtreff kann nur für private Zwecke gemietet werden. Das Übernachten im Jugendtreff ist nicht gestattet.

### 2. Mietkosten

Die Höhe der Mietkosten und des Depots hängt von der Alterskategorie ab. Die Kategorien 1-3 bilden die Hauptzielgruppen der Vermietungen. Während der Woche ist die Benützung der Räumlichkeiten von 08.00 – 22.00 Uhr möglich. Direkte Anwohnerinnen und Anwohner des Jugendtreffs haben Anrecht einmal pro Kalenderjahr den Jugendtreff kostenlos zu mieten (siehe Anhang 7b.) Mitglieder\*innen der Betriebsgruppe der Jugendarbeit Dagmersellen erhalten 50% Reduktion pro Miete.

Zur Berechnung des Mietpreises verwendet der/die Mieter/in bitte diejenige der untenstehenden Tabellen, die seiner/ihrer Alterskategorie entspricht.

Kategorie	Mietkosten	Mietdepot (Kaution)
Kategorie 1: Jugendliche 6. Primarklasse	Fr. 40.00	Fr. 100.00
Kategorie 2: Jugendliche 1. – 3. Oberstufe	Fr. 60.00	Fr. 150.00
Kategorie 3: Jugendliche 16-18 Jahre	Fr. 80.00	Fr. 200.00

Kategorie 4: Jugendliche ab 18 Jahre	Fr. 100.00	Fr. 200.00
Kategorie 5: Erwachsene ab 25 Jahre	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Kategorie 6: Kindergeburtstage, organisiert von Erwachsenen	Fr. 80.00	Fr. 100.00

### 3. Aufsichtsperson

Ist die Mitpartei unter 18 Jahre alt, muss eine Aufsichtsperson organisiert werden. Die Aufsichtsperson ist **mind. 25-jährig** und muss bei der Schlüsselübergabe den Mietvertrag mitunterzeichnen und auch bei der Schlüsselübergabe anwesend sein. Sie hat eine Aufsichtspflicht zu erfüllen und trägt zusammen der Mitpartei die Verantwortung für das Einhalten der Mietvereinbarungen.

### 4. Depot (Mietkaution)

Die Höhe des Raum- und Schlüsseldepots liegt **zwischen Fr. 100.00 und 200.00 (siehe Tabelle)**. Es ist beim Abschluss des Mietvertrages zu hinterlegen. Bei Nichteinhalten der vertraglichen Abmachungen und/oder bei allfälligen Schäden sowie bei Schlüsselverlust wird das Depot zurückgehalten, respektive mit den Schäden verrechnet. Die Jugendarbeit behält sich in solchen Fällen vor, die Räumlichkeiten zukünftig nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

### 5. Lautstärke

Die Mietpartei ist verantwortlich für Ruhe und Ordnung. Fenster und Türen sind bei Veranstaltungen immer zu schliessen. Lüftungen müssen in Musikpausen geschehen. **Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr einzuhalten**. Dies betrifft vor allem den Vorplatz des Jugendtreffs. Das Verlassen des Raumes und des Areals hat ruhig zu erfolgen. Jeglicher Lärm ist dabei zu vermeiden, damit die Anwohnerschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört wird. Beim Missachten der Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) und den daraus folgenden Nachtruhestörungen, kann die Jugendarbeit einen Teil bis das ganze Depot zurückbehalten.

### 6. Reinigung

- Der ganze Jugendtreff (Küche, WCs, Räume) wird in besenreinem Zustand abgegeben. Starke Verschmutzungen (bei Regenwetter, wenn der Boden klebt etc.) müssen gereinigt werden.
- Küche: Das Geschirr muss abgewaschen, abgetrocknet und an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt werden. Die Herdplatten, die Abdeckung und der Backofen müssen gereinigt werden. Mitgebrachte Ess- und Getränkewaren müssen aus dem Kühlschrank entfernt werden.
- Abfall: Alle Abfalleimer müssen geleert und selbst entsorgt werden. Das Altglas muss selber entsorgt werden. Bitte nur PET/ALU in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter werfen!
- WC reinigen, Boden feucht aufnehmen
- Umgebung: Der Vorplatz, die Wiese hinter dem Jugendtreff muss nach dem Anlass gereinigt werden.
- Alle Lichter löschen, alle Fenster schliessen
- Werden die obigen Punkte nicht erfüllt, wird für eine allfällige Nachreinigung durch den Reinigungsdienst Fr. 50.00 / Stunde verrechnet.

## 7. Anhang

### a. Parkplatzordnung



### b. Direkte Anwohner\*innen des Jugendtreffs

Werkstrasse 18, 20, 23, 25, 27  
Libellenweg 1-13